



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2013 Nr. 4
Veröffentlichungsdatum: 23.01.2013
Seite: 73

II

Orientierungsdaten 2013 - 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeinverbände des Landes Nordrhein-Westfalen ÄndErl. v. 23.1.2013 zum RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunale v. 13.7.2012 Az.

34-46.05.01-264/12

II.

Orientierungsdaten 2013 - 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeinverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

ÄndErl. v. 23.1.2013 zum RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunale v. 13.7.2012
Az. 34-46.05.01-264/12

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, berichtigt GV. NRW. 2005, S. 15) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Fünften Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Orientierungsdaten 2013 bis 2016

für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2013 - 2016

Mit diesem Erlass wird der bereits veröffentlichte Erlass „Orientierungsdaten 2013 - 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 13. Juli 2012 lediglich ergänzt. Die Ergänzungen der Orientierungsdaten berücksichtigen abweichend vom vg. Erlass teilweise auch die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2012.

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2013 – 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

	Absolut		Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
			Orientierungsdaten							
	2011	2012	2012	2013	2014	2015	2016			
			in Mio. Euro							
Einzahlungen / Erträge^[1]										

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)^[2]	7.922	8.421	+ 6,3	+ 2,8	+ 7,6	+4,1	+ 4,2
davon:							
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	6.722	7.146	+ 6,3	+ 2,8	+ 7,6	+ 4,1	+ 4,2
Aufwendungen							
Personalaufwendungen				+ 2,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen				+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
Umlagegrundlagen							
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	11.170	12.136	+ 8,6	+ 1,8	+ 4,8	+ 4,0	+ 3,8
Umlagegrundlagen der LVR-Umlage	12.195	13.273	+ 8,8	+ 1,4	+ 5,1	+ 4,0	+ 3,8
Umlagegrundlagen der LWL-Umlage	9.757	10.662	+ 9,3	+ 1,9	+ 5,2	+ 4,0	+ 3,9

2. Erläuterungen

Umlagegrundlagen

Die Berechnung der Umlagegrundlagen sowie der Prognose für die Jahre 2013-2016 erfolgte auf der Basis der 2. Modellrechnung für das GFG 2013.

Bei der Berechnung der Prognose wurde die erwartete Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen auf Grundlage der November-Steuerschätzung 2012 berücksichtigt.

Aus systematischen Gründen werden die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Landschaftsumlagen separat dargestellt, weil sie für die Umlageverbände Erträge und für die umlagepflichtigen Gemeinden und Kreise Aufwand darstellen.

- MBI.NRW. 2013 S. 73

[1] Bitte Erläuterungen unter I. 1 beachten.

[2] Die Abfinanzierung des kommunalen Anteils nach dem Investitionsförderungsgesetz (sogenanntes Konjunkturpaket II) wird nach § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz ab dem Haushaltsjahr 2012 durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen erbracht.